reformierte kirche zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Kirchenpflege Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 10. September 2025

Traktanden Nr.: 5

KP2025-710

Wahl finanztechnische Prüfstelle 2.3.8 Revision

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Gem. Art. 29 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung bestimmen die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und die Kirchenpflege die finanztechnische Prüfstelle mit übereinstimmenden Beschlüssen.

Balmer-Etienne AG erledigt seit dem Abschluss 2010 die finanztechnische Prüfung kompetent, kritisch und konstruktiv, zuerst des Stadtverbands und ab dem Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinden Zürich auch der Kirchgemeinde Zürich.

In Absprache mit dem Ressortvorstand Finanzen der Kirchenpflege und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission soll der Auftrag neu vergeben werden.

Der Auftrag ist für vier Jahre zu vergeben. Nach Ablauf dieser Frist soll eine Neu- oder Wiederwahl erfolgen. Ein jährliches einseitiges Kündigungsrecht bleibt vorbehalten.

II. Vergabeverfahren

Bei Aufträgen mit unbestimmter Laufzeit entspricht der Auftragswert den geschätzten Kosten für vier Jahre (Art. 15 Abs. 3 IVöB). Dies gilt auch dann, wenn vertraglich ein Kündigungsrecht (z. B. jährlich auf den 31.12. unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist) vereinbart wird. Ein Kündigungsrecht führt mit anderen Worten nicht dazu, dass nur der Zeitraum bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit relevant ist. Eine unbestimmte Laufzeit ist auch anzunehmen, wenn sich ein Vertrag selbst erneuert (z.B. ohne gegenteilige Mitteilung bis Ende November verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr).

Der geschätzte Auftragswert für vier Jahre beläuft sich auf rund Fr. 130'000.-. Der Betrag liegt unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.-, weshalb der Auftrag gestützt auf Art. 16, 17 und Anhang 2 der IVöB vom 15.11.2019 im freihändigen Verfahren gem. Art. 21 IVöB vergeben wird.

III. Erwägungen des Ressorts Finanzen

Das Ressort Finanzen hat fünf Revisionsgesellschaften (Big Four: Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers) eingeladen, eine Offerte für das Prüfmandat abzugeben. Von zwei Revisionsgesellschaften wurden keine Offerten abgegeben, da sie aus eigener Erfahrung preislich (weit) über den Prüfhonoraren der kleineren, regionaleren Prüfgesellschaften liegen würden. Mit drei Mandatsleitenden und operativ verantwortlichen Prüfenden wurden unter Beizug eines Mitgliedes der RGPK (Vizepräsidium) und eines Mitglieds der BKP (Patricio Ohle) persönliche Gespräche geführt.

Der Abgabe der Empfehlung durch das Ressort zuhanden der Kirchenpflege wurden folgende Entscheidungskriterien und Gewichtung dieser Kriterien zugrunde gelegt:

Nr.	Kriterium	Beschreibung	Gewicht
1	Preis	Gesamtkosten für jährliche Rechnungsprüfung der Kirchgemeinderechnung	40 %
2	Fachliche Kompetenz Schlüsselpersonen und Unternehmung	Qualifikationen und Erfahrungen der Mandatsleitung sowie dessen Stellvertretung, Referenzen, Unternehmung allgemein	30 %
3	Dienstleistung	Prüfkonzept, Berichterstattung	30 %

Nach der Sichtung und Bewertung der eingegangenen Offerten nach den obenstehenden Kriterien empfiehlt das Ressort Finanzen der Kirchenpflege, die Firma BDO AG als finanztechnische Prüfstelle zu wählen.

Die RGPK hat an ihrer Sitzung vom 26. August 2025 die BDO AG, vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses der Kirchenpflege, als neue finanztechnische Prüfstelle gewählt.

IV. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 29 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Das Mandat für die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung sowie die Geld- und Sachbereichsprüfungen der evang.-ref. Kirchgemeinde wird ab 01.10.2025 an die BDO AG übertragen. Der Auftrag wird für eine Dauer von vier Jahren (01.10.2025 bis 30.09.2029) vergeben.
- II. Der Bereich Finanzen wird beauftragt, den offerierenden Gesellschaften den KP-Entscheid mitzuteilen.

III. Mitteilung an:

- Parlamentsdienste (z. Hd. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission) GS Finanzen, Bereichsleitung
- Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin

Versand: Zürich, 17.09.2025